

Janine Scheurer

Gachnang

Alphabetisierung und Schulwesen in einer ländlichen Gemeinde im Thurgau im 17. und 18. Jahrhundert

«Pastoris virtus maxima nosse suos»¹ oder auf Deutsch: Die grösste Tugend des Pfarrers ist es, die Seinigen zu kennen. Diese Worte schrieb der Gachnanger Pfarrer Johann Heinrich Lavater im Jahr 1689 auf die erste Seite des von ihm erstellten Haushaltsregisters, in welchem er alle ihm anvertrauten «Seelen» seiner Kirchgemeinde auflistete. Die Notizen lassen erahnen, wie Lavater sein Amt als Gemeindepfarrer verstand. Seine Aufgabe war es, die Mitglieder seiner Kirchgemeinde zu kennen, um sie in religiösen Angelegenheiten führen und betreuen zu können. Um dieser Aufgabe nachzukommen, legte er im Laufe seiner 48-jährigen Amtszeit fünf Haushaltsregister an, in denen er alle Kirchgemeindemitglieder mit ihren aus seiner Sicht wichtigsten Merkmalen auflistete. Er verfolgte damit das Ziel, einen Überblick über die Gemeindemitglieder und ihre religiösen und kulturellen Fähigkeiten zu erhalten. Was ihm in seinem Alltag ein wichtiges seelsorgerliches Werkzeug zur Beurteilung des religiösen Zustandes seiner Gemeinde war, ist Geschichtsforschenden eine wertvolle Quelle für Fragen bezüglich des Alphabetisierungsstandes oder des Buchbesitzes breiter Bevölkerungsschichten in einer spezifischen Gemeinde der Frühen Neuzeit.

1 Lage und herrschaftliche Verfasstheit Gachnangs

Die geopolitischen, herrschaftlichen, kirchlichen und konfessionellen Verhältnisse in Gachnang waren im 17. und 18. Jahrhundert äußerst komplex und beeinflussten sowohl das alltägliche Leben als auch die Schulgestaltung. Gachnang liegt wenige Kilometer von der Stadt Frauenfeld entfernt an der Verbindungsstraße zwischen Winterthur und Frauenfeld.² Der Grossteil der Einwohner war im agrarischen Bereich tätig. Es kann also von einem ländlichen, aber stadtnahen Milieu ausgegangen werden. Die Kirchgemeinde Gachnang bestand aus fast 30 Weilern und Höfen, welche in zwei verschiedenen Territorien lagen: Etwa zwei Drittel der Kirchgemeinde befanden sich im Gebiet der Gemeinen Herrschaft Thurgau³ und ein Drittel im Gebiet

¹ StAZH E II 248, fol. 183: 1689 – Gachnang; StAZH E II 259, fol. 414: 1710 – Gachnang und Gerlikon.

² Betschart, Verkehrswege, 10.

³ Das Dorf Gachnang, Gerlikon, Blumenstein, Bausel, Rosenhuben, Oberwil, Hungersbühl, Teuschen, Bewangen, Niederwil, Beischwinkel, Messenriet, Strass, Bethelhausen, Kummer und Meisberg.

der Herrschaft Kyburg,⁴ einer Landvogtei von Zürich.⁵ Die Einheiten «Kirchgemeinde» und «Herrschaft» Gachnang sind zudem nicht deckungsgleich. Die Herrschaft Gachnang umfasste u. a. die Ortschaften Gachnang, Oberwil und Strass; die niedere Gerichtsbarkeit wurde hier vom Kloster Einsiedeln ausgeübt.⁶ Gerlikon lag ausserhalb dieser Herrschaft, aber ebenfalls komplett auf Thurgauer Territorium, die niedere Gerichtsbarkeit war in der Hand des Stadtgerichts Frauenfeld.⁷ Kefikon und Islikon lagen auf der Grenze zwischen thurgauischem und kyburgischem Gebiet. Die hohe Gerichtsbarkeit teilten sich Zürich und die eidgenössischen Orte. Die niedere Gerichtsbarkeit hatten in der untersuchten Zeitspanne verschieden niedere Gerichtsherren inne.⁸ Bertschikon und Gundetswil hingegen befanden sich vollständig in der Grafschaft Kyburg (siehe Abb. 1). Zürich übte hier sowohl die niedere als auch die hohe Gerichtsbarkeit aus. Alle diese Ortschaften gehörten zur Kirchgemeinde Gachnang.⁹

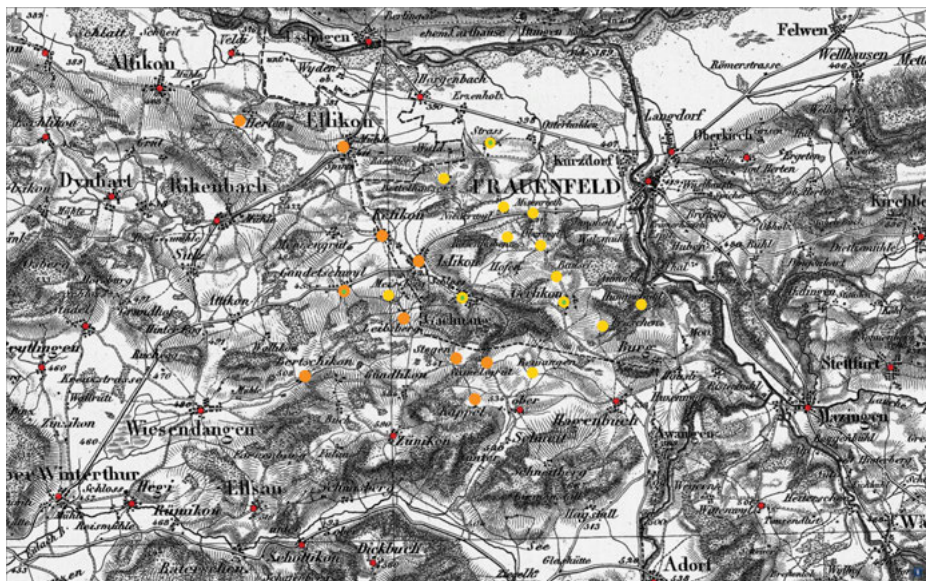


Abb. 1: Die Kirchgemeinde Gachnang auf der Dufourkarte, die in der Edition der Stapfer-Enquête verwendet wird: <https://stapferenquete.ch/db/transkriptions/view/682> < Zugriff: 29.04.2022 >. Hellbeige die Dörfer, Weiler und Höfe der Kirchgemeinde im Thurgau, dunkelbeige die in der Zürcher Herrschaft Kyburg, grüne Punkte markieren die Schulorte.

⁴ Gundetswil, Bertschikon, Oberbertschikon, Liebensberg, Melchrüti, Stegen, Sammelsgrüt, Hinterbewangen, Kappel und Herten. Ellikon, Kefikon und Islikon liegen auf der Grenze der beiden Territorien.

⁵ Herrmann, Pfarrhaus, 24.

⁶ Giger, Gachnang.

⁷ Giger, Gerlikon.

⁸ Giger, Kefikon.

⁹ Illi, Bertschikon.

Die Gemeine Herrschaft Thurgau, in welcher der Großteil der untersuchten Kirchgemeinde lag, wurde seit 1460 durch die sieben eidgenössischen Orte Zürich, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus gemeinsam verwaltet. Sie übten die Hohe Gerichtsbarkeit aus und stellten abwechselnd für jeweils zwei Jahre einen Landvogt. Nach der Reformation war der Landvogt aufgrund der unterschiedlichen konfessionellen Zusammensetzung der regierenden Orte durchschnittlich während elf von 14 Jahren katholisch und nur während drei von 14 Jahren evangelisch. Die thurgauischen Untertanen hingegen waren mehrheitlich evangelisch geworden.

Von 1531 bis 1712 war der 2. Kappeler Landfrieden die maßgebliche rechtliche Grundlage für die gemischtkonfessionelle Gemeine Herrschaft Thurgau. Laut diesem Friedensvertrag durften die Untertanen ihre Konfession, die sie zum Zeitpunkt des Friedensschlusses 1531 innehatten, behalten. Der katholische Glaube wurde aber begünstigt. Evangelische durften zum katholischen Glauben zurückkonvertieren, umgekehrt war ein Übertritt aber nicht erlaubt. Katholische Minderheiten in mehrheitlich evangelischen Gemeinden hatten Anspruch auf eine Abchurung des Kirchengutes¹⁰ und die Einführung der Messe. Evangelischen Minderheiten wurde dieses Recht nicht gewährt.¹¹

Die Bevorteilung des katholischen Glaubens und die Förderung durch die katholischen regierenden Orte führten dazu, dass im Thurgau sowohl Anzahl als auch Anteil der katholischen Bevölkerung im Laufe der Zeit deutlich zunahmen. Im Jahr 1540 waren etwa 2.000 bis 3.000 von ungefähr 30.000 bis 40.000 Einwohnern katholisch. Im 16. und 17. Jahrhundert wurden nach und nach in 27 Gemeinden Simultankirchen eingerichtet. Um 1700 waren etwa 10.000 von 40.000 Einwohnern katholisch; die Katholiken hatten damit ihren Anteil an der Gesamtbevölkerung von etwa 5% auf 25% erhöht.¹²

Die Evangelischen in den Orten der Kirchgemeinde, die in der Herrschaft Kyburg lagen, standen unter dem Schutz Zürichs. Zürich setzte sich aber auch für die Belange der evangelischen Untertanen in der Gemeinen Herrschaft ein und versuchte jahrzehntelang vergeblich, auf der Tagsatzung ein paritätisches Schiedsgericht zu installieren. Die angespannte konfessionelle Lage und die strukturelle Benachteiligung der evangelischen Konfession im Thurgau führten dazu, dass zahlreiche lokale konfessionelle Konflikte rasch eskalierten und auf der eidgenössischen Tagsatzung behandelt werden mussten. Der 4. Landfrieden, der nach dem 2. Villmergerkrieg von 1712 geschlossen wurde, führte das paritätische Schiedsgericht ein und hob die rechtliche Ungleichbehandlung der Konfessionen auf.¹³

10 Aufteilung der kirchlichen Güter, Einnahmen und Kirchenräume auf die beiden Konfessionen proportional zu ihrer Bevölkerungsgröße.

11 Trösch, Thurgau.

12 Volkland, Konfession, 32.

13 Trösch, Thurgau; Head, Dominion.

Die Kirchgemeinde Gachnang profitierte insgesamt von der geographischen Nähe zu Zürich und überstand gegenreformatorische Bemühungen relativ unbeschadet.¹⁴ Für das Jahr 1610 sind von ca. 500 Einwohnern zwölf Katholiken bezeugt.¹⁵ 1613 wurde die Pfarrpfünde geteilt und in der Schlosskapelle die katholische Messe wiedereingeführt.¹⁶ 1623 erwarb das Kloster Einsiedeln die Herrschaft Gachnang und versuchte sowohl 1640 als auch 1685 erfolglos, die Messe in der Gemeindekirche zu installieren.¹⁷

2 Fragestellung und Quellen

Im Folgenden werden nur diejenigen Menschen thematisiert, die der Pfarrer als Seelsorger in seinen Listen erfasst hat, also die Evangelischen. Dabei konzentrieren sich die Untersuchungen auf die Angaben zum Bildungsstand. Zunächst wird die Alphabetisierung zu verschiedenen Zeitpunkten ermittelt. Anschließend wird gefragt, welche Eigenschaften und Merkmale des Bildungswesens in Gachnang im 17. und 18. Jahrhundert für diese Ergebnisse verantwortlich waren. Um dies beurteilen zu können, werden die Erfolge des Schulsystems, gemessen an Schülerzahlen und effektiver Alphabetisierung der Bevölkerung, rekonstruiert. Um diesen Themenbereich zu komplettieren, wird anschließend untersucht, von welchen zusätzlichen Faktoren die individuelle Lesefähigkeit noch abhing.

Daneben wird auch auf Fragen eingegangen, wie die Seelenregister, die eine wichtige Quellengrundlage für die Erforschung der Fragestellungen darstellen, entstanden sind. Für die Beurteilung der Forschungsergebnisse ist relevant, wer weshalb welche Informationen erfasste und wie die in den Registern enthaltenen Daten erhoben wurden. Auf eine detaillierte Auswertung der normativen Vorgaben hinsichtlich einer idealtypischen Schule, der religiösen Fähigkeiten, des Leselernalters, der individuellen Entwicklung der Lesefähigkeit und des Bücherbesitzes wird an dieser Stelle verzichtet.¹⁸

Die Untersuchungen stützen sich auf ein vielfältiges Quellenkorpus. Hauptquellen für die vorliegenden Auswertungen sind einerseits 16 Seelenregister von 1634 bis 1756, wobei die Seelenregister aus den Jahren 1689, 1700, 1710 und 1725 Informationen zur Alphabetisierung der Bevölkerung enthalten.¹⁹ Andererseits liefern Schulkataloge aus

¹⁴ Stösser, Handel, 3.

¹⁵ Herrmann, Pfarrhaus, 71.

¹⁶ Stösser, Handel, 106 f.

¹⁷ Hofmann-Hess, Gachnang, 67 und 169 f; Knittel, Werden, 265.

¹⁸ Vgl. dazu Scheurer, Virtus.

¹⁹ EPfAG B.I/1: 1640, 1643, 1659, 1671, 1677 und 1725 – Haushaltungsregister der Kirchgemeinde Gachnang; StAZH E II 212–266: 1634, 1637, 1640, 1643, 1646, 1649, 1652, 1671, 1677 (1678), 1682, 1689, 1697 (1700), 1710 und 1756 – Bevölkerungsverzeichnisse Gachnang.

der Zeit zwischen von 1739 und 1798,²⁰ die Visitationsakten des Kapitels Frauenfeld ab 1709²¹ sowie die Schulumfragen von 1771/1772 und 1799²² Informationen für bildungsgeschichtliche Fragen.

Zentrale Quellenbasis der vorliegenden Detailstudie sind vier Seelenregister²³ aus der Kirchgemeinde Gachnang aus den Jahren 1689, 1700, 1710 und 1725. Sie enthalten Informationen zur Lesefähigkeit der Gemeindebewohner und erlaubten es, den Alphabetisierungsstand der Bevölkerung zu eruieren.²⁴ Ihre Glaubwürdigkeit als vermeintlich objektive Quelle ist umstritten. Es lohnt sich daher zu untersuchen, wer weshalb mit welchen Absichten und unter welchen Umständen diese Dokumente erstellte.²⁵

Seelenregister sind Bevölkerungsverzeichnisse von Pfarrern, in denen sie alle aktuell zur Pfarrei gehörenden Gemeindemitglieder aufführten. Es handelt sich um eine Momentaufnahme. Um diese Listen zu erstellen, sollten die Pfarrer alle Haushalte ihrer Gemeinde besuchen, die Gemeindemitglieder befragen, erbauen oder ermahnen.²⁶ Diese Seelenregister erfüllten drei Hauptfunktionen. Eine erste Aufgabe war das Bedürfnis Zürichs,²⁷ seine Herrschaftsansprüche durchzusetzen und die Untertanen zu disziplinieren. Die Hausbesuche und die Protokollierung der Ergebnisse dienten damit der Obrigkeit.²⁸ Der Pfarrer kontrollierte bei seinen Besuchen die Haushalte und meldete Verstöße nach oben.

Als zweite Funktion zeichnen sich die Seelenregister dadurch aus, dass es sich um ein Instrument der Kirchenzucht handelte. Die Seelenregister wurden vom jeweiligen Pfarrer vor Ort erstellt und meistens an die Synode in Zürich gesandt.²⁹ Mit dieser Arbeit erfüllten Pfarrer und vorgesetzte Kirchenbehörde ihren selbst gestellten Anspruch³⁰ als Vermittler des Seelenheiles.³¹ Die Register ermöglichten es dem Pfarrer, den religiösen Zustand seiner Gemeinde zu überprüfen und die reformatori-

20 EPfAG B.VIII/3-5 1–49: 1739–1798 – Schulkataloge Gachnang, Gundetswil, Gerlikon und Strass.

21 StAZH E II 123a–207: 1686–1797 – Visitationsakten.

22 StAZH A 313.3, Nr. 61: 1771/1772 – Zürcher Schulumfrage: Gachnang.

23 Die Seelenregister werden unterschiedlich genannt, so z. B. auch Bevölkerungsverzeichnisse, Haushaltungsrödel, Haushaltungsverzeichnisse, Seelenbeschreibungen oder im katholischen Kontext auch *Status animarum*. Die enthaltenen Informationen variieren, sowohl zwischen verschiedenen Ortschaften als auch im zeitlichen Verlauf. In diesem Aufsatz werden die Verzeichnisse in der Regel Seelenregister, Haushaltungsregister, Haushaltungsrödel oder Bevölkerungsverzeichnisse genannt. Die Begriffe werden synonym verwendet.

24 EPfAG B.I/1: 1725 – Haushaltungsregister der Kirchgemeinde Gachnang; StAZH E II 248–259: 1689, 1697 (1700) und 1710 – Bevölkerungsverzeichnisse Gachnang.

25 Sobotta, Visitationsprotokolle, 93.

26 Albrecht-Birkner, Reformation, 101.

27 Knittel, Werden, 165–181.

28 Reinhard, Zwang, 266.

29 StAZH E II 2, fol. 75–75v: 24.4.1634 – Protokoll der Maisynode.

30 Albrecht-Birkner, Reformation, 111.

31 Reinhard, Zwang, 277.

schen Grundsätze bei allen Gemeindemitgliedern durchzusetzen.³² Die Obrigkeit versuchte über sie, das alltägliche sittliche Leben der Untertanen zu kontrollieren und ihr Verhalten zu steuern.³³ Die Register waren also nicht nur ein Instrument einer äußerlichen Konformitätskontrolle, etwa wie oft ein Gemeindemitglied die Kirche besuchte, sondern dienten dazu, das religiöse Wissen und das Glaubensverständnis der Bevölkerung zu kontrollieren.³⁴ Bei den Hausbesuchen fragte der Pfarrer danach, wie viel die Einwohner über die religiösen und konfessionellen Grundsätze wussten und nicht, wie oft oder hingebungsvoll sie beteten oder Glaubenspraktiken ausübten. «Das intellektuelle Verstehen wird als ‘Schlüssel’ verstanden zu allen Fragen des Glaubens und Lebens.»³⁵ Daher wurden weder Sünden oder Gottesdienstversummisse noch Merkmale der inneren Frömmigkeit gesammelt, sondern der religiöse Wissensstand.³⁶ Damit können die Bemühungen der geistlichen Obrigkeit als Teil des allgemeinen konfessionellen Disziplinierungsprozesses gesehen werden.³⁷

Schließlich übernahmen die Seelenregister in Gachnang eine weitere Aufgabe, die vermutlich nicht für alle Haushaltungsrollen aller Orte zutrifft. Aus der Kirchgemeinde Gachnang sind außergewöhnlich viele Seelenregister überliefert. Die häufigen Erhebungen durch den Pfarrer lassen vermuten, dass sich die Hausvisitationen zu einem selbstverständlichen Teil des Gemeindelebens entwickelt hatten. Verantwortlich dafür war das Verständnis der jeweiligen Pfarrer von sich selbst und ihren Ämtern. Die Register dienten als seelsorgerliches Werkzeug, welches dem Pfarrer eine Hilfe bei der Führung seiner Schäfchen sein sollte.³⁸ Von den insgesamt 16 bis heute erhalten gebliebenen Seelenregistern aus Gachnang aus der Zeit von 1634 bis 1756 wurden 14 nach Zürich gesandt; der Pfarrer behielt bei mindestens vier von ihnen eine Kopie für sich. Zwei weitere, die Register von 1659 und 1725, verblieben in der Gemeinde, ohne dass eine Abschrift nach Zürich gesandt worden wäre.³⁹ In fünf Seelenregistern fügten die Pfarrer nachträgliche Veränderungen wie Geburten oder Todesfälle hinzu. Sie hatten den Nutzen der Register für ihre eigene Arbeit entdeckt und verwendeten die Auflistungen für ihre eigenen Bedürfnisse, nämlich einen Über-

³² Löffler-Herzog, Bildungsstand, 1.

³³ StAZH E II 2, fol. 75–75v: 24.4.1634 – Protokoll der Maisynode.

³⁴ Albrecht-Birkner, Reformation, 104.

³⁵ Albrecht-Birkner, Reformation, 201.

³⁶ Albrecht-Birkner, Reformation, 201.

³⁷ Reinhard, Zwang, 276.

³⁸ Albrecht-Birkner, Reformation, 111.

³⁹ EPfAG B.I/1: 1640, 1643, 1659, 1671, 1677 und 1725 – Haushaltungsregister der Kirchgemeinde Gachnang; StAZH E II 212–266: 1634, 1637, 1640, 1643, 1646, 1649, 1652, 1671, 1677 (1678), 1682, 1689, 1697 (1700), 1710 und 1756 – Bevölkerungsverzeichnisse Gachnang.

blick über die ihnen anvertrauten Personen zu gewinnen.⁴⁰ Dieser Punkt schien dem Pfarrer Johann Heinrich Lavater besonders wichtig zu sein. Deshalb notierte er zu Beginn der Seelenregister von 1689 und 1710 seine persönliche Motivation für die Erstellung der Dokumente: «Pastoris virtus maxima nosse suos».⁴¹

Verfasst wurden die untersuchten Seelenregister von den jeweiligen Pfarrern in Gachnang. Im Zeitraum von 1689 bis 1725 wirkten in Gachnang zwei verschiedene Pfarrer. Johann Heinrich Lavater (1652–1731) hatte 1677 das Pfarramt von seinem Vater übernommen. 1725 übergab er seine Position seinem Sohn Christoph Lavater (1681–1749), welcher bis 1749 als Pfarrer amtierte.⁴² Beide waren Ortsbürger und ins Gemeindeleben integriert. Die von ihnen erstellten Seelenregister enthalten unterschiedliche Informationen, sind aber die aussagekräftigsten aus der Kirchgemeinde.

Die Seelenregister entstanden aus persönlichen Hausbesuchen der Pfarrer – eine wegen der Größe der Gemeinde mühevollen Arbeit. In den Visitationsberichten des Kapitels Frauenfeld wurde ab 1692 explizit festgehalten, dass die Pfarrer Hausbesuche durchführten, um den Wissensstand der Kinder zu überprüfen.⁴³ Im Pfarrbericht von 1695 notierte der Gachnanger Pfarrer Johann Heinrich Lavater, er habe die Gemeinde im Frühling während sechs Wochen «durch wanderet vnd genau visitiert».⁴⁴ Er habe alle Gemeindemitglieder in ihrem religiösen Wissen geprüft, Klagen angehört, sich nach Büchern und dem Zustand des Hauswesens erkundigt sowie bei Bedarf aufgemuntert und getröstet. Seine detaillierte Beschreibung deutet auf eine große Zuverlässigkeit seiner Angaben hin. In den Visitationsakten des Kapitels Frauenfeld finden sich weitere zahlreiche Belege dafür, dass die Pfarrer ihre Gemeindemitglieder besucht haben. Die Gemeindevisitationen wurden jeweils von Zeugen aus der Gemeinde bestätigt.⁴⁵

1634 bis 1682 erfasste der Pfarrer von Gachnang bei den Kindern ihre religiösen Fähigkeiten. Er notierte, ob sie das Vaterunser, das evangelische Glaubensbekenntnis, die Zehn Gebote oder den Katechismus konnten.⁴⁶ Für die Erwachsenen war dies nicht nötig, denn wer bereits zum Abendmahl zugelassen worden war, kannte die religiösen Grundsätze. In den Registern von 1637 bis 1682 vermerkte der Pfarrer

⁴⁰ EPfAG B.I/1: 1640 – Haushaltsregister der Kirchgemeinde Gachnang; EPfAG B.I/1: 1643 – Haushaltsregister der Kirchgemeinde Gachnang; EPfAG B.I/1: 1671 – Haushaltsregister der Kirchgemeinde Gachnang; EPfAG B.I/1: 1677 – Haushaltsregister der Kirchgemeinde Gachnang; EPfAG B.I/1: 1725 – Haushaltsregister der Kirchgemeinde Gachnang.

⁴¹ StAZH E II 248, fol. 183: 1689 – Gachnang; StAZH E II 259, fol. 414: 1710 – Gachnang und Gerlikon.

⁴² Sulzberger, Verzeichnis, 15 f.

⁴³ StAZH E II 123a, o. S.: 1686–1692 – Visitationsakten.

⁴⁴ StAZH E II 292, fol. 21: 30.12.1695 – Pfarrbericht von Gachnang.

⁴⁵ StAZH E II 123a, o. S.: 1686–1692 – Visitationsakten.

⁴⁶ Die Wissensstände Vater Unser, Glaubensbekenntnis, 10 Gebote, Katechismus und Testament waren aufeinander aufbauende Leistungsniveaus. Ausser 1634 erhielten die Kinder jeweils nur einen Leistungsnachweis. Dies bedeutete, dass sie alle tieferen Leistungsniveaus bereits beherrschten.

zusätzlich, welche Kinder die Schule besuchten,⁴⁷ und in denjenigen von 1640 bis 1678, ob die Familie eine Bibel besaß.⁴⁸

1689, 1700, 1710 und 1725 notierte der Pfarrer in seinen Aufzeichnungen sowohl bei den Erwachsenen als auch bei den Kindern, ob sie lesen konnten und ob sie die Kommunion erhalten hatten. Wenn eine Person nicht lesen konnte, wurde das deutlich mittels eines Striches signalisiert. Bei wenigen Personen fehlen sowohl das „I“ für „lesen“ als auch der Strich. Das Register von 1725 enthält zudem Informationen dazu, welche Bücher eine Familie besaß.⁴⁹

Für die Auswertung und Bewertung des Aussagegehalts der Quellen ist es entscheidend zu wissen, was der Pfarrer genau gemeint hat, wenn er einer Person eine bestimmte Fähigkeit attestierte. Er notierte einleitend, nur Leser würden einen entsprechenden Vermerk erhalten.⁵⁰ Meines Erachtens ist es wahrscheinlich, dass der Pfarrer die Fähigkeiten überprüfte und nicht nur danach fragte, was auch den großen Zeitaufwand für eine Visitation erklärt. Der Reflexionsgehalt und die Ausführlichkeit der Quellen stützen zusätzlich die Einschätzung, dass die Seelenregister verlässliche Informationen liefern.

3 Fähigkeiten und Ihre Entwicklung

3.1 Alphabetisierungsraten und ihre Entwicklung

Der Alphabetisierungsstand der Gachnanger Bevölkerung und seine Entwicklung werden anhand der Seelenregister 1689, 1700, 1710 und 1725 eingeschätzt. Die Auswertungen beziehen sich auf alle in der Gemeinde anwesenden Personen, welche 16 Jahre oder älter waren. So werden nur Personen erfasst, die aufgrund ihres Alters potentiell lesefähig waren. Dabei werden die wenigen Personen ohne einen eindeutigen Hinweis auf ihre Lesefähigkeit als nicht lesefähig klassifiziert, außer es handelt sich um Personen, deren Beruf Lesenkönnen zwingend voraussetzte. Dazu zählen der Pfarrer, der

47 EPfAG B.I/1: 1640, 1643, 1659, 1671 und 1677 – Haushaltsregister der Kirchgemeinde Gachnang; StAZH E II 212–266: 1637, 1640, 1643, 1646, 1649, 1652, 1671, 1677 (1678) und 1682 – Bevölkerungsverzeichnisse Gachnang.

48 EPfAG B.I/1: 1640, 1643, 1659, 1671 und 1677 – Haushaltsregister der Kirchgemeinde Gachnang; StAZH E II 212–266: 1640, 1643, 1646, 1649, 1652, 1671 und 1677 (1678) – Bevölkerungsverzeichnisse Gachnang.

49 EPfAG B.I/1: 1725 – Haushaltsregister der Kirchgemeinde Gachnang; StAZH E II 212–266: 1689, 1697 (1700) und 1710 – Bevölkerungsverzeichnisse Gachnang.

50 StAZH E II 212–266: 1689, 1697 (1700) und 1710 – Bevölkerungsverzeichnisse Gachnang.

Im Seelenregister von 1725 fehlen die ersten beiden Seiten, welche jeweils die explizite Aufschlüsselung der Glossen beinhalteten. EPfAG B.I/1: 1725 – Haushaltsregister der Kirchgemeinde Gachnang.

Schulmeister, der Gerichtsherr, Vogt oder Kirchenpfleger. Aus diesem Grund handelt es sich bei den errechneten Quoten um Mindestwerte.

Die Lesefähigkeit der Gesamtbevölkerung hat von 63% im Jahr 1689 auf 84% im Jahr 1725 stetig zugenommen (Abb. 2). Diese Tendenz lässt sich, mit Ausnahme der älteren Personen über fünfzig Jahren, bei allen Alterskohorten feststellen. Die Lesefähigkeit nahm außer im Jahr 1689 mit zunehmendem Alter ab (Abb. 2).

**Lesefähigkeit nach Alterskohorten und Erhebungsjahr
(Gesamtbevölkerung)**

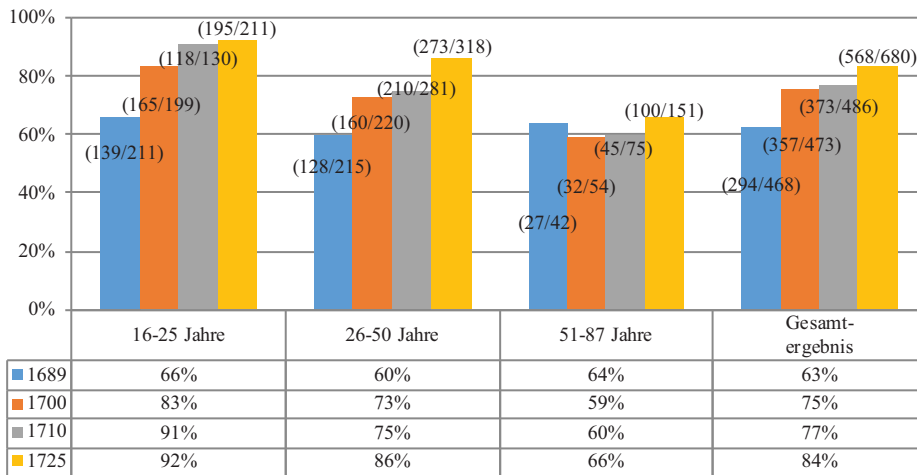


Abb. 2: Lesefähigkeit der Gesamtbevölkerung mit Altersangaben ab 16 Jahren aufgeschlüsselt nach Alterskohorte von 1689 bis 1725.

3.2 Geschlechterspezifische Unterschiede

Die geschlechterspezifischen Unterschiede waren sehr groß. 1689 besaßen die Männer rund 48% bessere Lesefähigkeitswerte als die Frauen. Im Jahr 1725 konnten die Frauen noch zu 11% weniger häufig lesen als die Männer. Die Bevölkerung zwischen 16 und 25 Jahren wies mit 92% die höchsten Alphabetisierungsraten auf (Abb. 2). In der Gruppe der männlichen potentiellen Schulabgänger konnten 1725 lediglich vier von 94 Jünglingen nicht lesen. Männliche Analphabeten waren eine Ausnahme geworden. Für diese soziale Gruppe kann somit von einer fast vollständigen Alphabetisierung von 96% bereits um 1725 ausgegangen werden (Abb. 3).

Die Alphabetisierungswerte stiegen in der Alterskohorte der 16- bis 25-jährigen Frauen am deutlichsten an. 1689 konnten 37% der potentiellen Schulabgängerinnen lesen, 1725 bereits 90%. Dieser Anstieg wirkte sich zeitlich verzögert auch auf die nachfolgenden Alterskohorten aus. In der Gruppe der 26- bis 50-jährigen Frauen

war zwischen 1710 und 1725 ein deutlicher Anstieg von 50% auf 81% Lesefähigkeit zu verzeichnen (Abb. 4).

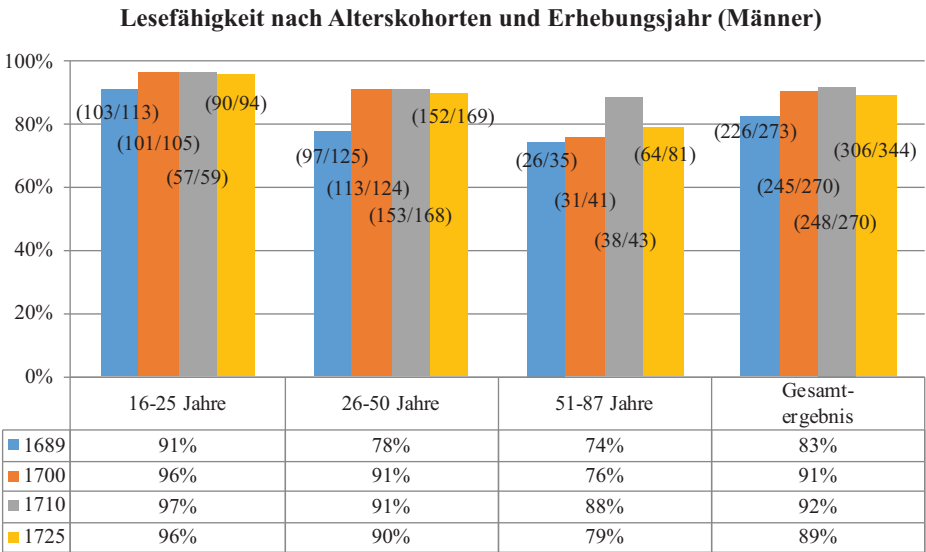


Abb. 3: Lesefähigkeit der männlichen Bevölkerung mit Altersangaben ab 16 Jahren aufgeschlüsselt nach Alterskohorte von 1689 bis 1725.

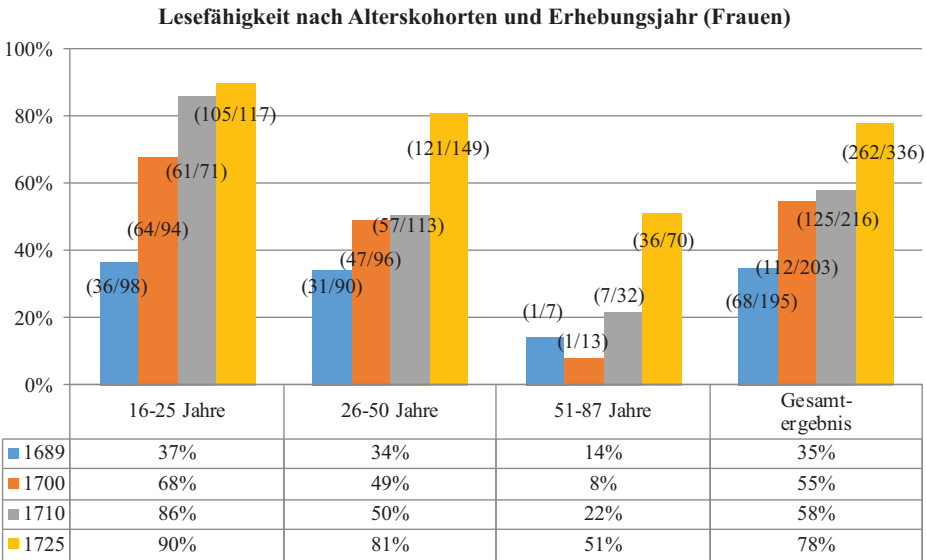


Abb. 4: Lesefähigkeit der weiblichen Bevölkerung mit Altersangaben ab 16 Jahren aufgeschlüsselt nach Alterskohorte von 1689 bis 1725.

Mit steigendem Alter sank die Alphabetisierungsrate bei beiden Geschlechtern. Gründe dafür lagen einerseits darin, dass viele ehemals lesefähige Personen diese Kulturtechnik nicht mehr verwendeten und daher verlernten. Andererseits nimmt die Sehfähigkeit mit steigendem Alter ab. Aufgrund fehlender Möglichkeiten, die Sehschwäche zu korrigieren, waren viele Personen mit steigendem Alter nicht mehr in der Lage zu lesen. Außerdem deuten sinkende Zahlen in der Lesefähigkeit darauf hin, dass die Schulbildung früher weniger wichtig oder qualitativ schlechter war als in jüngerer Zeit. Die Untersuchung der Schülerzahlen im nachfolgenden Kapitel wird zeigen, dass die Beschulungsquoten tatsächlich im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts anstiegen. Hinzu kommt, dass die regelmäßigen Hausvisitationen durch die engagierten Gachnanger Pfarrer seit 1634 Gelegenheit boten, die Gemeindemitglieder zu überprüfen und zu ermahnen. Dies könnte verhaltensändernde Wirkung auf die Gemeindemitglieder gehabt haben.

Zwar müssen die Daten vorsichtig interpretiert werden, weil die Pfarrer die Ergebnisse manipuliert haben könnten, um sich besser zu präsentieren.⁵¹ Da die Werte der Frauen durchgehend viel tiefer sind als bei den Männern, erscheint dies aber unwahrscheinlich, hätten doch sonst die Pfarrer die Werte nur selektiv beschönigt.

Diese Alphabetisierungswerte wurden durch eine Vielzahl von soziokulturellen und ökonomischen Einflussfaktoren bestimmt, die sich auch gegenseitig beeinflussten.⁵² Im Folgenden wird diskutiert, wie der Faktor Schule die Alphabetisierung im 17. und 18. Jahrhundert in Gachnang geprägt hat.

4 Schulwesen in Gachnang im 17. und 18. Jahrhundert

In der Gemeinen Herrschaft Thurgau galten in Bezug auf das Schulwesen die Bestimmungen der Landschulordnungen von Zürich.⁵³ In der Kirchgemeinde Gachnang gab es im 17. Jahrhundert drei Schulen: Im Dorf Gachnang wurden die Kinder spätestens seit 1586 unterrichtet,⁵⁴ eine eigentliche Schule wurde 1630 gegründet.⁵⁵ In Gerlikon und Gundetswil wurde spätestens seit 1689 Schule gehalten.⁵⁶ 1731/1732 konnte dank einer privaten Stiftung eine weitere Schule in Strass gegründet werden (siehe zu den Schulen die Karte in Abb. 1).⁵⁷ Die Schulmeister, der Unterhalt des Schulgebäudes, die

51 Albrecht-Birkner, Reformation, 100 f; Sobotta, Visitationsprotokolle, 94; Reinhard, Zwang, 273.

52 Von Wartburg-Ambühl, Alphabetisierung, 100.

53 Volkland, Konfession, 67.

54 EPfAG B.III, 10(1563–1699), fol. 336: 1586 – Kirchenrechnung Gachnang und Gerlikon.

55 Herrmann, Pfarrhaus, 153.

56 StAZH E II 248, fol. 183: 1689 – Gachnang; StAZH E II 259, fol. 414: 1710 – Gachnang und Gerlikon.

57 EPfAG U.IX/65/G(1731), fol. 1–2: 1731 – Testament Huber.

Schulbücher, die Kosten für das Examen sowie das Schulgeld der armen Kinder wurden teilweise aus dem Kirchengut bezahlt. Die Initiative für Verbesserungen im Schulwesen wie beispielsweise den Bau der Schulstube ging von den Gemeindemitgliedern aus.⁵⁸

Die Kenntnis davon, wie viele Kinder die Schule effektiv besucht haben, ist für die vergleichende Alphabetisierungsforschung relevant, denn der tatsächliche Schulbesuch liefert Hinweise dazu, wo und wie lesen gelernt wurde, und dazu, welche Durchschlagskraft das Schulwesen hatte.

Für die Kirchgemeinde Gachnang erlauben verschiedene Quellen die Rekonstruktion des quantitativen Schulbesuches. Für die Zeit von 1637 bis 1682 sind die Anzahl aller Kinder im schulüblichen Alter zwischen sechs und 15 Jahren sowie die Anzahl derjenigen Kinder, welche die Schule tatsächlich besuchten, bekannt.⁵⁹ Für die Zeit von 1709 bis 1799 liegen die Anzahl der Schulkinder⁶⁰ sowie die Zahl der Gesamtbevölkerung vor,⁶¹ nicht aber die Zahl aller Kinder im schulüblichen Alter.

4.1 Hausschulen – Orte des Lesen-Lernens im 17. Jahrhundert

Zwischen 1637 und 1640 stiegen die prozentualen Anteile der Schulkinder gemessen an allen Kindern im schulüblichen Alter von 18% auf 24% (Abb. 5). Möglicherweise hatte sich die Kontrolle durch den Pfarrer positiv auf den Schulbesuch ausgewirkt. Die Werte brachen zwischen 1646 von 22% auf 8% im Jahr 1649 aber wieder deutlich ein. Ursachen dafür könnten die regionalen wirtschaftlichen Schwierigkeiten und die Geburtenkrise im Thurgau zwischen 1646 und 1652 gewesen sein.⁶² Zwischen 1659 und 1682 erholten sich die Werte nur langsam, möglicherweise durch die in den 1670er Jahren wieder vermehrt einsetzenden Hausbesuche der Pfarrer, sodass 1682 wieder 18% aller Kinder im schulüblichen Alter die Schule besuchten.

⁵⁸ Scheurer, *Virtus*, 94.

⁵⁹ StAZH E II 216–243: 1637, 1640, 1643, 1646, 1649, 1652, 1671, 1677 (1678) und 1682 – Bevölkerungsverzeichnisse Gachnang.

⁶⁰ Mehrere Datenquellen liefern diese Informationen: 1. Ungefähre Grössenangaben in den Visitationsakten. Bei ungenauen Schülerangaben wie „50 bis 60“ wird der tiefere Wert als Ausgangslage für die Analyse verwendet, um gesicherte Mindestwerte zu erhalten. StAZH E II 129–207: 1709–1797 – Visitationsakten. 2. 47 Schulkataloge aus den vier Schulen der Kirchgemeinde von 1739 bis 1798 mit detaillierter, namentlicher Auflistung aller Schülerinnen und Schüler und ihrem Wissensstand. EPFAG B.VIII/3-5 1–49: 1739–1798 – Schulkataloge Gachnang. 3. Die Schulumfragen von 1771/1772 und 1799 liefern Schülerzahlen aus Gachnang. StAZH A 313.3, Nr. 61, fol. 1: 1771/1772 – Zürcher Schulumfrage: Gachnang; Stapfer-Enquête, Nr. 682, S. 2: 1799 – Gachnang; Stapfer-Enquête, Nr. 394, S. 2: 1799 – Gundetswil; Stapfer-Enquête, Nr. 697, S. 3: 1799 – Gerlikon.

⁶¹ StAZH E II 129–207: 1709–1797 – Visitationsakten.

⁶² Mattmüller, *Bevölkerungsgeschichte*, 300–306.

Über den ganzen Untersuchungszeitraum betrachtet besuchten in den Stichjahren, in denen der Pfarrer die Daten erhob, durchschnittlich jeweils 16% aller Kinder im Alter von sechs bis 15 Jahren die Schule. Würde man annehmen, dass die übliche Schulzeit nicht wie oben vorausgesetzt zehn, sondern nur sechs Schuljahre umfasste, besuchten jeweils 19% die Schule, und bei einer Schulzeit von vier Schuljahren 22%.⁶³ Selbst wenn man also berücksichtigt, dass Kinder im 17. Jahrhundert die Schule nur einige Jahre besucht haben könnten, muss man annehmen, dass ein Großteil der Kinder nie in der Schule unterrichtet wurde.

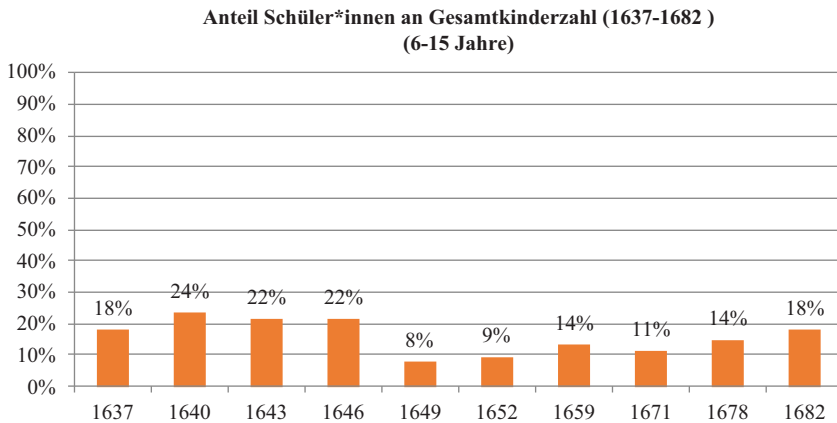


Abb. 5: Anteil Schüler*innen an der Gesamtkinderzahl 1637–1682.

Vergleicht man diese Ergebnisse mit den Alphabetisierungswerten, fallen deutliche Diskrepanzen auf. Im Jahr 1689 konnten 91% der männlichen und 37% der weiblichen Personen im Alter der potentiellen Schulabgänger lesen, was einer Gesamtlesefähigkeit von 66% in dieser Alterskohorte entspricht. Zwei Drittel aller jungen Erwachsenen und fast jeder männliche 16- bis 25-Jährige konnten lesen. Im Jahr 1700 lagen die Werte noch höher. 96% der männlichen und 68% der weiblichen jungen Erwachsenen konnten lesen. Damit wird deutlich, dass etwa die Hälfte aller Kinder diese Fertigkeit irgendwo anders als im schulischen Kontext erlernt haben muss.

Pfarrer Johann Heinrich Lavater liefert hierzu wichtige Hinweise. Im Visitationsbericht vom 14. Oktober 1717 notierte er, dass meistens nur diejenigen Gemeindeglieder, die nahe bei der Kirche wohnten, den Gottesdienst besuchten. Der Rest versammelte sich in Bauernhäusern, wo meist ein Hausvater⁶⁴ aus den religiö-

⁶³ Für Gachnang wurde berechnet, dass diejenigen Kinder, die die Schule besuchten, dies durchschnittlich zwischen zweieinhalb und vier Jahren taten. Scheurer, Virtus, 137.

⁶⁴ Messerli, Lesen, 438–441.

sen Texten und aus dem Neuen Testament vorlas.⁶⁵ Diese regelmäßige Hausandacht spielte im religiösen Leben der protestantischen Bevölkerung im frühen 18. Jahrhundert eine zentrale Rolle.⁶⁶ Dieser Brauch hatte weitreichende Auswirkungen. Einerseits erklärt die große Bedeutung der Hausandachten im religiösen Leben der Gemeindemitglieder, weshalb der Pfarrer in den Seelenregistern die Lesefähigkeit notiert hat und nicht etwa Gottesdienstversäumnisse. Denn die Fähigkeit, selber in religiösen Texten lesen zu können, erlaubte es den Menschen, sich mit dem Wort Gottes auseinander zu setzen. Der Kirchenbesuch war eher zweitrangig.

Andererseits erklärt die Praktik der Hausandachten, weshalb viel mehr Knaben lesen konnten, als die Schule besuchten. Sie lernten es zu Hause in den Lesezirkeln. Knaben wurden bei der Leseausbildung zu Hause anscheinend stärker gefördert als Mädchen, da die Leitung der Hausandachten den Hausvätern oblag. Die Knaben wurden auf ihre künftige Rolle vorbereitet.

Verschiedene Gründe können die Ursache dafür sein, weshalb man die Kinder nur zu Hause unterrichtete und nicht zur Schule schickte. Sie konnte zu weit entfernt oder zu teuer sein. Die Zerstreutheit der Gemeinde Gachnang hat sicher das Ihrige zur Dominanz der Hausschule und der Hauskirche beigetragen.⁶⁷ Aber auch der Pietismus könnte eine Rolle gespielt haben. Für die Zürcher Gebiete ist eine große Verbreitung pietistischer Ideen im 17. und 18. Jahrhundert belegt.⁶⁸ Ob dies auch für Gachnang gilt, kann nicht bewiesen, aber vermutet werden.

Ein wichtiges Indiz dafür sind die Hausandachten selbst; sie weisen auf eine Nähe zum Pietismus hin, welcher der individuellen Frömmigkeit und der häuslichen Andacht eine besondere Stellung einräumte.⁶⁹ In Gachnang fanden gemeinschaftliche Bibellesungen im privaten Rahmen statt, wie sie der Gachnanger Pfarrer als Hausandachten beschrieb. Daran gekoppelt war der hohe Stellenwert von Erbauungsliteratur, Bildung und Lesefähigkeit.⁷⁰ Die Hauskreise übten großen Einfluss auf das soziale Leben aus.⁷¹ Die Konventikel waren typisch pietistische Glaubenspraktiken.⁷² Sie bestanden in den von Zürich kirchlich betreuten Gebieten nachweislich bis Mitte des 18. Jahrhunderts, wurden allerdings verfolgt.⁷³

Damit kann ein weiterer Hinweis, der die Verbreitung pietistischer Glaubenspraktiken in Gachnang vermuten lässt, eingeordnet werden. 1681 stritten der Pfarrer

⁶⁵ StAZH E II 133, fol. 218–219: 1717–1719 – Visitationsakten.

⁶⁶ Medick, *Weben*, 499.

⁶⁷ Vgl. zur Rolle der Entfernung von der Schule den Beitrag von Heinrich Richard Schmidt in diesem Band. Zur vergleichbaren Praxis der Hausschule in Schweden siehe auch den Beitrag von Daniel Lindmark in diesem Band.

⁶⁸ Bütikofer, *Pietismus*, 11–14. Siehe auch Wallmann, *Pietismus-Studien*, 22f. und 212.

⁶⁹ Wallmann, *Pietismus*, 7.

⁷⁰ Wallmann, *Pietismus*, 119.

⁷¹ Medick, *Weben*, 501–503.

⁷² Bütikofer, *Pietismus*, 499; Wallmann, *Pietismus-Studien*, 31, 224 und 306; Wallmann, *Pietismus*, 7.

⁷³ Dellsperger, *Pietismus*, 591–593; Bütikofer, *Pietismus*, 11–14.

Johann Heinrich Lavater und die Gemeinde über den angemessenen Umgang mit Büchern. Der Pfarrer behauptete, die Leute besäßen Bücher, welche sie nicht verstünden und daher nicht lesen dürften.⁷⁴ 1689 berichtete er der kirchlichen Obrigkeit in Zürich erneut, es gebe einige zweifelhafte Werke innerhalb der Gemeinde, welche ersetzt werden sollten.⁷⁵ Danach kam es zu keinem weiteren bekannten Vorfall. 1716 informierte er die Obrigkeit, in allen Gemeinden des Kapitels Frauenfeld hätte man aufgrund eines inquisitorischen Auftrages nach sektiererischen Büchern gesucht und keine derartigen Texte gefunden.⁷⁶

Sein Sohn, Pfarrer Christoph Lavater, berichtete nie mehr von unerlaubten Büchern innerhalb seiner Gemeinde. 1733 meldet er gar, «Von Abfällen und Sectieren oder Sectirischen Büchern / wüsse er gott lob! Nichts.»⁷⁷ Es könnte sein, dass sich der Bücherkanon verändert hatte und die fragwürdigen Texte gegen obrigkeitskonforme ausgetauscht worden waren. Andererseits könnte es sein, dass der neue, junge Pfarrer gewissen, von seinem Vater bisher als bedenklich eingestuft, Textinhalten gegenüber offener eingestellt war als sein Vorgänger.⁷⁸

Die Auswertung der Bücherangaben, die Christoph Lavater im Seelenregister von 1725 bei jeder Familie notierte, zeigt, dass sich unter den gefundenen 21 verschiedenen Büchern sechs befanden, die der pietistischen Strömung zugeordnet werden können. Insgesamt waren von über 341 aufgelisteten Büchern 66 pietistischer Natur.⁷⁹ Sie fanden sich in 24% aller Haushalte. Diese Ergebnisse sind als Minimalwerte anzusehen. Es könnten mehr pietistische Bücher in den Haushalten vorhanden gewesen, aber nicht gefunden worden sein. Entweder weil die Familien dem Pfarrer die nichtkonformen Bücher aus Angst vor Tadel nicht zeigten oder weil der Pfarrer sie nicht nannte, um vor seinen Vorgesetzten nicht schlecht dazustehen. Wenn man davon ausgeht, dass sich der Bücherbestand äußerst langsam veränderte,⁸⁰ so sind die errechneten Werte bemerkenswert hoch. Dennoch war nicht jeder, der ein pietistisches Buch besaß, ein Pietist. Gerade die Werke von Arndt waren auch bei Nichtpietisten als Erbauungsschriften sehr beliebt.⁸¹ Zudem hatte sich ein Viertel aller Haushalte moderne Bücher angeschafft.

74 StAZH A 278, fol. 126: 15.2.1681 – Bericht zu den Klagen über Johann Heinrich Lavater.

75 StAZH E II 248, fol. 185: 1689 – Gachnang.

76 StAZH E II 131, fol. 1050: 1713–1716 – Visitationsakten.

77 StAZH E II 139, fol. 785: 1732–1733 – Visitationsakten.

78 Dellsperger, Pietismus, 589 und 601–607.

79 Bei den sechs Büchern, die der pietistischen Strömung zugeordnet werden können, handelt es sich um die „Praxis Pietatis“ von Bayly (22 Nennungen), das „Manuale“ von Martin Moller (20), das „Paradiesgärtlein“ von Johannes Arndt (9), zwei ungenannte Werke von Habermann (9 und 5) sowie um den „Seelenschatz“ von Christian M. Scrivers (1).

80 Von Wartburg-Ambühl, Alphabetisierung, 198.

81 Wallmann, Pietismus-Studien, 67.

4.2 Von Konventikeln zur kirchlich kontrollierten Gemeindeschule im 18. Jahrhundert

Während im 17. Jahrhundert die meisten Kinder zu Hause und vermutlich im Rahmen von Hausandachten lesen lernten, gewann im 18. Jahrhundert die obrigkeitliche Institution «Schule» an Bedeutung (Abb. 1). Die neuen Schulgründungen in Gerlikon und Gundetswil kurz vor 1689 und in Strass 1731/32 waren dafür die Voraussetzung. Durch sie wurde der Schulweg deutlich kürzer.⁸² Der Anteil der Schülerinnen und Schüler an der Gesamtbevölkerung erreichte zwischen 1709 und 1789 zwischen 10% und 18% (Abb. 6). Ab 1790 stiegen die Werte auf 16% (1794) bis 22% (1795). Empirische Werte über die frühneuzeitliche Bevölkerungsstruktur im eidgenössischen Raum belegen, dass im 18. Jahrhundert die Kinder im schulfähigen Alter zwischen sechs und 15 Jahren etwa 20% der Gesamtbevölkerung ausmachten.⁸³ Eine Überprüfung anhand der Daten aus Gachnang konnte diese These belegen. Zu Beginn des 18. Jahrhunderts betrugen die Anteile der Kinder im schulfähigen Alter an der Gesamtbevölkerung zwischen 16% und 24%.⁸⁴

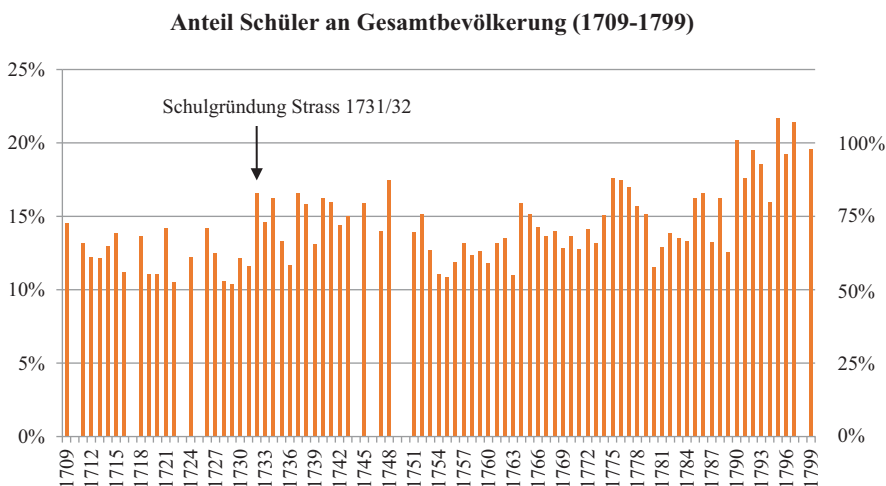


Abb. 6: Anteil Schüler*innen an der Gesamtbevölkerung (linke Achse) und an der Anzahl Kinder im schulüblichen Alter (rechte Achse) 1709–1799.

Daraus folgt, dass in Gachnang zu Beginn des 18. Jahrhunderts etwa die Hälfte bis drei Viertel aller Kinder im schulüblichen Alter die Schule besuchte. Dies ist ein deutlicher

⁸² Vgl. zur Bedeutung des Schulwegs für die Schulbesuchsquoten auch den Beitrag von Heinrich Richard Schmidt im vorliegenden Band.

⁸³ Rothen, Lesen, 27.

⁸⁴ Scheurer, Virtus, 30f.

Anstieg im Vergleich zur Beschulungsintensität im 17. Jahrhundert, als etwa ein Fünftel aller Kinder im schulüblichen Alter in die Schule ging. Im letzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts stieg die Beschulungsquote auf beinahe 100% (Abb. 5). Die Werte belegen, dass Ende des 18. Jahrhunderts fast alle Kinder im schulüblichen Alter die Schule besuchten. Damit konnte sich im Laufe des Jahrhunderts die obrigkeitlich institutionalisierte Schule gegenüber den Hausschulen mit ihren alternativen Glaubensangeboten durchsetzen. Der Heimunterricht wurde weniger wichtig. Diese Entwicklungen waren vor allem für die Mädchen positiv, die nun ebenfalls zu einem großen Teil lesen lernten. Die Gemeindeschulen stellten an sich den Anspruch, möglichst alle Kinder in der religiösen und schulischen Unterweisung zu erfassen. Sie wirkten damit deutlich egalitärer als die von Hausvätern dominierten Konventikel und führten zu einem Anstieg der Lesefähigkeit.

5 Schlussfolgerungen und Fazit

Die quellenkritische Analyse der Seelenregister von Gachnang hat verdeutlicht, dass es sich dabei um verlässliche Informationen handelt. Die Pfarrer waren lange in der Gemeinde tätig und ins Gemeindeleben integriert. Sie besuchten die Haushalte und Gemeindemitglieder persönlich und engagierten sich erfolgreich für das Schulwesen.

Die Lesefähigkeit der Personen im Alter der potentiellen Schulabgänger (16- bis 25-jährige Personen) nahm von 1689 bis 1725 von 66% auf 92% zu. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler an der Gesamtkinderzahl stieg im gleichen Zeitraum von ca. 18% auf 50–75%. Geht man von einer kürzeren Beschulungsdauer von vier bis sechs Jahren aus, könnte dieser Anteil leicht höher liegen. Die Beschulungsquote stieg dann bis 1790 weiter auf rund 100%.

Die hohen Alphabetisierungswerte beruhten auf verschiedenen Einflussfaktoren, von denen an dieser Stelle nur einer näher untersucht wurde.⁸⁵ Vergleicht man die tiefen Beschulungsquoten im 17. Jahrhundert von 8% bis 24% aller Kinder im schulüblichen Alter mit den hohen Alphabetisierungswerten von 66% bei den 16- bis 25-Jährigen im Jahr 1689, wird deutlich, dass nicht alle Kinder in der Schule lesen gelernt haben. Die Mehrheit lernte es vermutlich zu Hause.⁸⁶ Die große Bedeutung der Hausandachten konnte in diesem Zusammenhang hinreichend belegt werden. Sie spielten auch in Bezug auf die Leseausbildung der Knaben eine zentrale Rolle, da den Hausvätern bei den Hausandachten die zentrale Aufgabe des Vorlesens zukam. Daher wurden die Knaben auf ihre spätere Rolle vorbereitet. Ob es sich bei den Andachten um pietistische Konventikel handelte, kann in Anlehnung

⁸⁵ Für weitere Ergebnisse siehe Scheurer, *Virtus*.

⁸⁶ Vgl. Hinrichs, *Erforschung*, 45.

an simultane Beobachtungen in Württemberg, aber auch aufgrund von Informationen zur Verbreitung des Pietismus im Raum der Kirche Zürich stark vermutet, wenn auch nicht bewiesen werden. Aufgrund der zahlreich vorhandenen pietistischen Bücher in der Gemeinde darf aber angenommen werden, dass die Andachten den pietistischen Glaubenspraktiken zumindest nahestanden.

Die Hausbeschulung spielte im Bildungswesen des 17. Jahrhunderts eine wichtigere Rolle als bisher angenommen.⁸⁷ Die Zunahme der Alphabetisierungswerte zwischen 1689 und 1725 konnte vermutlich aber erst durch eine vermehrte Beschulung der Kinder erreicht werden.⁸⁸ Die Machtverhältnisse verschoben sich in den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts zugunsten der offiziellen Gemeindeschule, die durch den Pfarrer observiert wurde. Die Rolle der offiziellen Kirche und Schule war erstarkt und die herausragende Bedeutung der Hausschulen und Hausandachten für die Ausbildung der Kinder wurde abgeschwächt. Entscheidende Fortschritte im Schulwesen zu Beginn des 18. Jahrhunderts wurden von den Gemeindemitgliedern getragen oder gar initialisiert. Am deutlichsten wird die Wertschätzung gegenüber der Schule erkennbar an der privaten Stiftung der Schule von Strass 1731.

Die Leistungen und Erfolge der Schule waren sehr groß. Für die 1790er Jahre kann von einer fast vollständigen Beschulung aller Gemeindekinder ausgegangen werden, sodass nun auch die Mädchen in großem Stil lesen lernten. Da mehr Personen im potentiellen Schulabgängeralter lesen konnten, als die Schule besucht hatten, kann davon ausgegangen werden, dass alle Kinder bei ihrem Schulaustritt das Lernziel, lesen zu können, erreichten. Die Ergebnisse stützen die in der jüngeren Forschung vertretene Auffassung, wonach das Schulwesen im 18. Jahrhundert weniger rückständig und wirkungslos war, als in der älteren Forschung angenommen wurde.⁸⁹

Quellenverzeichnis

Ungedruckte Quellen

Evangelisches Pfarrarchiv Gachnang (EPfAG)

B.I/1: Haushaltsregister der Kirchgemeinde Gachnang 1640, 1643, 1659, 1671, 1677 und 1725.

B.VIII/3 1–43: Schulkataloge Gachnang 1752–1780.

B.VIII/4 24–48: Schulkataloge Gundetswil 1751–1798.

B.VIII/4 16–23: Schulkataloge Gerlikon 1751–1774.

B.VIII/5 46–7: Schulkataloge Gerlikon 1777–1780.

B.VIII/4 38–49: Schulkataloge Strass 1739–1768.

⁸⁷ Schilling, Bildungs- und Erziehungsgeschichte, 10–14.

⁸⁸ Vgl. Hinrichs, Erforschung, 45.

⁸⁹ Stauber, Landschulen, 67.

Staatsarchiv Zürich (StAZH)

A 313.3, Nr. 61: Zürcher Schulumfrage: Gachnang 1771/1772.

A 278: Kirchliches aus Gachnang, Gottlieben, Güttingen mit Filiale Oberhofen 1528–1799.

E II 2: Protokoll und Akten der Synode, Bd. 2, 1631–1666.

E II 123a-207: Visitationsakten 1686–1797.

E II 212–266: Bevölkerungsverzeichnisse Gachnang 1634, 1637, 1640, 1643, 1646, 1649, 1652, 1671, 1677 (1678), 1682, 1689, 1697 (1700), 1710 und 1756.

E II 292: Beschreibung der Evangelischen Gemeinden im Thurgau und Rheintal 1695–1697.

Gedruckte Quellen

Schmidt, Heinrich Richard / Alfred Messerli / Fritz Osterwalder / Daniel Tröhler (Hg.), Die Stapfer-Enquête. Edition der helvetischen Schulumfrage von 1799, Bern 2015, URL: <https://www.stapferenquete.ch> < Zugriff: 01.06.2021 >.

Literaturverzeichnis

Albrecht-Birkner, Veronika, Reformation des Lebens. Die Reformen Herzog Ernsts des Frommen von Sachsen-Gotha und ihre Auswirkungen auf Frömmigkeit, Schule und Alltag im ländlichen Raum (1640–1675), Leipzig 2002.

Betschart, Andres / Doswald, Cornel, Historische Verkehrswege im Kanton Thurgau TG. Eine Publikation zum Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz, Bern 2003.

Bütikofer, Kaspar, Der frühe Zürcher Pietismus (1689–1721). Der soziale Hintergrund und die Denk- und Lebenswelten im Spiegel der Bibliothek Johann Heinrich Lochers (1648–1718), Göttingen 2009.

Dellsperger, Rudolf, Der Pietismus in der Schweiz, in: Brecht, Martin / Deppermann, Klaus (Hg.), Der Pietismus im achtzehnten Jahrhundert, Göttingen 1995, 588–616.

Giger, Peter, Artikel «Gachnang», in: Historisches Lexikon der Schweiz, URL: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/001899/2006-11-20/> < Zugriff: 02.06.2021 >.

Ders., Artikel «Gerlikon», in: Historisches Lexikon der Schweiz, URL: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/001900/2005-11-07/> < Zugriff: 02.06.2021 >.

Ders., Artikel «Kefikon», in: Historisches Lexikon der Schweiz, URL: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/007838/2017-05-05/> < Zugriff: 02.06.2021 >.

Head, Randolph C., Fragmented Dominion, Fragmented Churches. The Institutionalization of the Landfrieden in the Thurgau, 1531–1610, in: ARG 96 (2005), 117–144.

Herrmann, Christian, Das Gachnanger «alte Pfarrhaus» erzählt. Geschichte der Kirchgemeinde Gachnang von ihren Anfängen bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, Münster 1991.

Hinrichs, Ernst, Zur Erforschung der Alphabetisierung in Nordwestdeutschland in der Frühen Neuzeit, in: Anne Conrad / Arno Herzig / Franklin Kopitsch (Hg.), Das Volk im Visier der Aufklärung, Hamburg 1998, 35–56.

Hofmann-Hess, Willy, Geschichte der Herrschaften Gachnang und Kefikon-Islikon im Thurgau. Mit spezieller Berücksichtigung der alteingesessenen Familien Hofmann der Gemeinden Islikon und Kefikon mit den Kefikoner Zweiglinien Bettelhausen-Niederwil, Gachnang und Oberwil, Zürich 1945.

- Illl, Martin, Artikel «Bertschikon», in: Historisches Lexikon der Schweiz, URL: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/000139/2017-03-08/> < Zugriff: 02.06.2021 >.
- Knittel, Alfred Leonhard, Werden und Wachsen der evangelischen Kirche im Thurgau von der Reformation bis zum Landfrieden von 1712, Frauenfeld 1946.
- Löffler-Herzog, Anna, Bildungsstand der Thurgauer Bevölkerung im Anfang des 18. Jahrhunderts. Kleiner Beitrag zur Kulturgeschichte des Thurgaus, Frauenfeld 1935.
- Mattmüller, Markus, Bevölkerungsgeschichte der Schweiz. Teil 1: Die frühe Neuzeit, 1500–1700 (Bd. 1), Basel, Frankfurt am Main 1987.
- Medick, Hans, Weben und Überleben in Laichingen, 1650–1900, Göttingen 1997.
- Messerli, Alfred, Lesen und Schreiben 1700–1900. Untersuchung zur Durchsetzung der Literalität in der Schweiz, Tübingen 2002.
- Reinhard, Wolfgang: Zwang zur Konfessionalisierung? Prolegomena zu einer Theorie des konfessionellen Zeitalters, in: ZHF 10 (1983), 257–277.
- Rothen, Marcel, Lesen – Schreiben – Rechnen. Aspekte von Schulwirklichkeit und der schulische Alphabetisierungserfolg in der Basler Landschaft am Ende des Ancien Régime, Masterarbeit in Neuerer Geschichte (NG), Historisches Institut der Universität Bern, Bern 2012.
- Scheurer, Janine, «Pastoris virtus maxima nosse suos». Alphabetisierung und Schulwesen in der ländlichen Gemeinde Gachnang (TG) im 17. und 18. Jahrhundert, Masterarbeit in Älterer Schweizergeschichte (CH-), Historisches Institut der Universität Bern, Bern 2016.
- Schilling, Heinz, Bildungs- und Erziehungsgeschichte der Frühen Neuzeit in europa- und konfessionsgeschichtlich vergleichender Perspektive – ein Forschungsprogramm, in: Heinz Schilling / Stefan Ehrenpreis (Hg.), Erziehung und Schulwesen zwischen Konfessionalisierung und Säkularisierung. Forschungsperspektiven, europäische Fallbeispiele und Hilfsmittel, Münster 2003, 9–16.
- Sobotta, Julia, Der Erkenntniswert von Visitationsprotokollen für die Schulgeschichte, in: Zeitschrift des Ver. für Thüringische Gesch., Bd. 59/60 (2006/2006), 91–98.
- Stauber, Emil, Die Zürcherischen Landschulen im Anfang des achtzehnten Jahrhunderts, in: Neujahrsblatt der Hilfsgesellschaft in Zürich 120 (1920).
- Stösser, Heinrich, Der Gachnanger Handel 1610. Ein Beitrag zur Religionspolitik der Eidgenossenschaft, Freiburg 1965.
- Sulzberger, Huldreich Gustav, Biographisches Verzeichnis der Geistlichen aller evangelischer Gemeinden des Kantons Thurgau von der frühesten Zeit bis auf die Gegenwart, Frauenfeld 1863.
- Trösch, Erich, Artikel «Thurgau. Spätmittelalter bis 18. Jahrhundert», in: Historisches Lexikon der Schweiz, URL: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/007393/2017-05-22/#HSpE4tmittelalterbis18.Jahrhundert> < Zugriff: 02.06.2021 >.
- Volkland, Frauke, Konfession und Selbstverständnis. Reformierte Rituale in der gemischtkonfessionellen Kleinstadt Bischofszell im 17. Jahrhundert, Göttingen 2005.
- Wallmann, Johannes, Der Pietismus, Die Kirche in ihrer Geschichte Bd. 4, Göttingen 1990.
- Ders., Pietismus-Studien. Gesammelte Aufsätze II, Tübingen 2008.
- Von Wartburg-Ambühl, Marie-Louise, Alphabetisierung und Lektüre. Untersuchung am Beispiel einer ländlichen Region im 17. und 18. Jahrhundert, Bern 1981.